

Hiermit wird den Rechtsanwälten

**Isabellé Schunk
Béla Schunk
Johannes Oßwald**

V O L L M A C H T

in Sachen

wegen

erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich auf folgende Befugnisse:

- 1.**
zu außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen den Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer); zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) im Zusammenhang mit der oben unter „wegen ...“ genannten Angelegenheit; zur Tätigkeit in Verwaltungsverfahren aller Art einschließlich der einer Klageerhebung vorgeschalteten Verwaltungsverfahren (Widerspruchsverfahren, Einspruchsverfahren); zu sonstigem außergerichtlichen Tätigwerden.
- 2.**
zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. Zivilprozessordnung) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
- 3.**
zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
- 4.**
zur Vertretung in Verfahren der öffentlich-rechtlichen Gerichtsbarkeiten (insbes. verwaltungsgerichtliche, sozialgerichtliche, finanzgerichtliche sowie verfassungsgerichtliche Verfahren);
- 5.**
zur Vertretung in sonstigen Verfahren.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.